Erstausfertigung

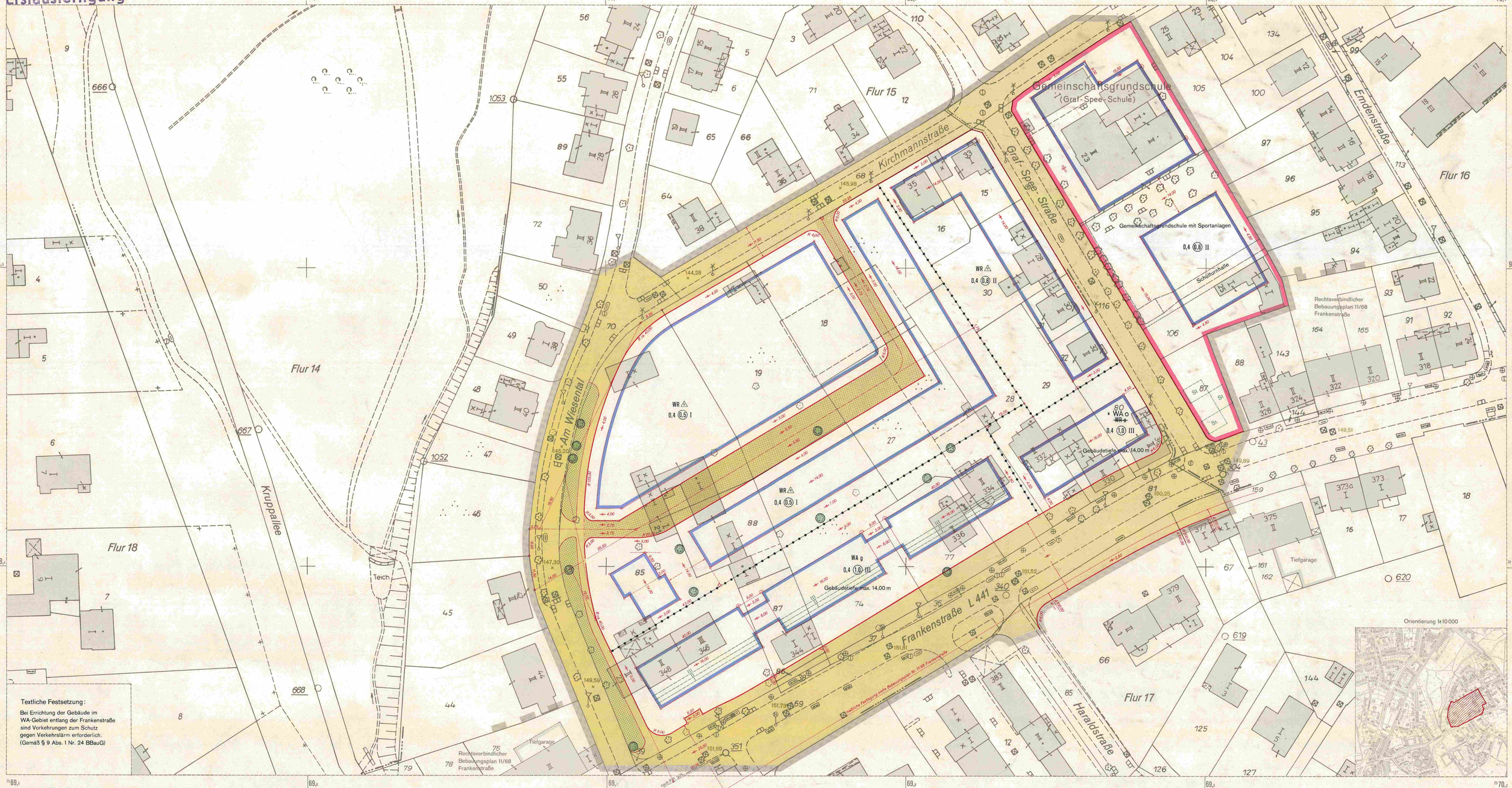

Bebauungsplan 11/81

Frankenstraße/Am Wiesental/ Kirchmannstraße

vom: .....

Blatt **Stadt Essen**

Gemarkung Bredeney
Flur 15,16,17
Maßstab 1 : 500

Blattschema

346
345

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt (siehe Blattschema), dem Text und 1 Blatt Sonderpläne.
Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt.

Essen, den 29.09.1981
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Leiter des Vermessungs- und Katasteramtes

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom Juni 1981

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrißlinien
- Nutzungsgrenze
- 151,54 Höhenpunkt
- Höhenlinien
- Straßenbahngleisachse

Im Übrigen ist die Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen (RdErl. d. Innenministers vom 20.12.1978 - ID2 - 7120) in Verbindung mit den Richtlinien für das örtliche Kanon- und Plate der Stadt Essen von 1974 angewandt.

Höhenaufnahme vom Dezember 1980

- vorhandene Gebäude
- R vorhandene Ruinen
- K vorhandene Kellergeschosse
- vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- z.Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 9 Abs. 6 BBauG

- Grenze der Verbandsgrünfläche
- Grenze des Landschaftsschutzgebietes

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien gemäß BauNVO

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie x)
- Baugrenze x)
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung x) insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Baufläche
- Abgrenzungslinien x), z.B. bei öffentlichen Grünflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 7 BBauG

x) Sofern Festsetzungen mit vorhandenen Flurstücks- oder Gebäudegrenzen zusammenfallen, ist das begleitende Linienelement grau.

Art und Maß der baulichen Nutzung gemäß BauNVO

- WS Kleinsiedlungsgebiete
- WR Reine Wohngebiete
- WA Allgemeine Wohngebiete
- WB Besondere Wohngebiete
- MD Dorfgebiete
- MI Mischgebiete
- MK Kerngebiete
- GE Gewerbegebiete
- GI Industriegebiete
- SO Sondergebiete, die der Erholung dienen, bzw. sonstige Sondergebiete. Zweckbestimmung und Art der Nutzung durch Schrift festgesetzt.

Wohnbauflächen

Zahl der Vollgeschosse

- (III) neuer Gebäude als zwingend festgesetzt
- III als Höchstgrenze festgesetzt
- VIII – V als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,7) Geschoßflächenzahl
- 3,0 Baumassenzahl

Bauweise gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG und § 22 BauNVO

- o offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise

Fläche für den Gemeinbedarf gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG

Erschließungs- und Verkehrsflächen gemäß § 9 Abs. 1 BBauG

- Öffentliche Verkehrsflächen Nr. 11
- Mischverkehrsfläche Nr. 11 (befahrbarer Wohnweg Typ 1 nach RAS-E)
- Verkehrsgrünflächen Nr. 11

Sonstige Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BBauG

- zu erhaltende Bäume Nr. 25b

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Polygonseite
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
- Schnittverlauf, Numerierung und Stationierung der Sonderpläne

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Rechtsgrundlagen:

§§ 1,2,2a,8 ff des Bundesbaugesetzes in der Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949), in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung in der Neufassung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763), Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21), Dritte Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21. 4.1970 (GV. NW. 1970 S. 299).

Für die städtebauliche Planung:
Dezernat für Stadtplanung und Stadterneuerung — Stadtplanungsamt
Beigeordneter — Leiter des Stadtplanungsamtes

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster, die kartographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Essen, den 29.09.1981
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Leiter des Vermessungs- und Katasteramtes

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 28.10.1981, nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgelegt werden soll.
Essen, den 10.12.1981
Der Oberstadtdirektor
I.V.
Beigeordneter

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 14.10.1981 bis 21.1.82 öffentlich ausgelegen.
Essen, den 25.1.1982
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Mester

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 29.APR.1982, durch den der Plan ~~einschließlich der früheren Änderungen~~ als Satzung beschlossen worden ist.
Essen, den 03. Mai 1982
Der Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 2.6.82 (Aktenz. 3445) genehmigt worden.
Düsseldorf, den 2.6.1982
I.A.
Regierungsbaudirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 29.Juli.1982 bekanntgemacht worden.
Essen, den 12.Juli.1982
Der Oberstadtdirektor
I.A.

x Aufgrund eines Druckfehlers wurde die Art der baulichen Nutzung heute berichtigt.
Essen, den 29.09.1981
Der Oberstadtdirektor
I.A.

Druck: Kartendruckerei des Vermessungs- und Katasteramtes